

Liebe Mitglieder,

in Abstimmung mit dem Vorstand und der Talsperrenverwaltung möchten wir euch über folgende Regelungen informieren:

Camping auf dem Vereinsgelände

Ein campingmäßiges Betreiben des Vereinsgeländes ist grundsätzlich nicht erlaubt. Es gibt jedoch

Ausnahmen:

- Wenn es zur Betreuung von Trainingscamps erforderlich ist.
- Bei der Durchführung des Pöhldienstes.

In diesen Fällen **darf ein Wohnwagen oder Wohnmobil aufgestellt werden.**

Zusätzlich gibt es **pro Saison bis zu sechs angemeldeten Veranstaltungen**, bei denen Camping erlaubt ist.

Parken auf dem Vereinsgelände

Auf dem Vereinsgelände stehen **12 Parkplätze für PKW und Krafträder** zur Verfügung. Parkticket muss gelöst werden.

Bitte beachtet:

- **Das Abstellen motorisierter Fahrzeuge ist auf der Fläche am nordöstlichen Rand der Umfahrung sowie in Wassernähe nicht erlaubt.**

Tauchen an der Talsperre Pöhl

Die **Organisation des Tauchens an der Talsperre Pöhl** liegt in der Verantwortung des

Tauchclubs NEMO, gemäß den Regeln des **VDST** und den Vorgaben der **Anlage 1 der Tauchgenehmigung**.

Wichtig ! Vorlage vor dem ersten Tauchgang:

- **Zertifikat** (Tauchausbildung)
- **Tauchsportuntersuchung** oder das **VDST-Formular zur mediz. Selbstauskunft**
- **TÜV-geprüfte Pressluftflasche** (bei Flaschenfüllung erforderlich)

Diese Nachweise sind von den Verantwortlichen vor Ort in die **Checkliste (siehe Pöhlordner)** einzutragen.

Mit sportlichen Grüßen

Vorstand Tauchclub NEMO Plauen e.V.

vorgetragen zur Jahreshauptversammlung am 11.04.2025

